

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für den Bereich in Sankt Augustin-Hangelar, Gemarkung Hangelar, Flur 9, zwischen der Bonner Straße (B 56) dem Lärmschutzwall, der 110 kv Freileitung und der Konrad-Adenauer-Straße die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 206/3 "Hinter der Wiese" gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 206/3 "Hinter der Wiese" für den Bereich in Sankt Augustin-Hangelar, Gemarkung Hangelar, Flur 9, zwischen der Bonner Straße (B 56) dem Lärmschutzwall, der 110 kv Freileitung und der Konrad-Adenauer-Straße einschl. der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Aufgrund der Vorschriften des § 13 a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – soll das Verfahren nach den Vorschriften des § 13 – Vereinfachtes Verfahren - durchgeführt werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom November 2016 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil der Beschlüsse.